



MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK WIEN UMGEBUNG  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung

am 26. Juni 2013

## PROTOKOLL über die GEMEINDERATSSITZUNG

am: 22. Mai 2013  
Volksschule, Festsaal  
3001 Mauerbach,  
Hauptstraße 250

Beginn: 19.36 Uhr  
Ende: 22.42 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Peter Buchner (als Vorsitzender, ÖVP)  
Vizebürgermeister Stefanie Steurer (Liste Jelinek)

*von der Liste Jelinek:*

GGR Monika Nepelius  
GR Johann Wöginger  
GR Christina Geschwinde  
GR Susanne Pitschko  
GR Ing. Wolfgang Gratzer, MSc.

*von der Mauerbacher SPÖ:*

GR Ing. Gerhard Stitzle  
GGR Erwin Hackl  
GR Harald Prenner  
GR Monika Schrottmeyer  
GR Michael Richter

*von der VP-Mauerbach:*

GGR Thomas Bruckner  
GR Helmut Scharf  
GR Christina Steger  
GR Franz Strnad

*Wir für Mauerbach:*

GR Leopold Dutzler

*von der Grünen Plattform:*

GR Mag. Tilman Brandl  
GR Ursula Prader

*von der FPÖ:*

GR Renate Cupak

Entschuldigt: GR Dr. Hans Jedliczka (ÖVP), GGR Matthias Pilter (ÖVP),  
GR Elfriede Auer (SPÖ),

Weiters anwesend: Eva Wiesender (Leitung Finanzbuchhaltung, OSekr.-Stv.)  
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 20 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 10 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Nachwahl in Ausschüsse
- I/2 Bürgerbeteiligung
- I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2013
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/6 Vorlage Bericht Überprüfung Dienst- und Besoldungsrecht durch das Land NÖ
- I/7 Beschluss – Bestandsvertrag mit Österreichischen Bundesforsten, Einlaufbauwerk Waldgasse
- I/8 Beschluss – Änderung Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung
- I/9 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister
- I/10 Beschluss – Richtlinien Tonaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen
- I/11 Beschluss – Änderung Vertrag über die Führung eines Schülerhortes (vom 16.12.2009)

### II. Dringlichkeitsanträge

### III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen
- III/2 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen
- III/3 Beschluss – Einstufung für befristeten Dienstvertrag
- III/4 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß
- III/5 Beschluss – Dienstnehmerkündigung wegen Alterspension

Vor Eingehen in die Tagesordnung teilt Bgm Buchner mit, dass TOP I/11 abgesetzt wird.

Weiters bringt Bgm Buchner drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Stitzle** betreffend **Beschluss – Tarifierung VOR-Ortstarif** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt II/1 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage A diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend **NÖ Landesfeuerwehrverband Vereinbarungen ÖBB** wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt II/2 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Dutzler und weiteren Gemeinderäten** betreffend **Kundmachungen aller Art** wird **mit 3 Gegenstimmen (Vbgm Steurer, GR Gratzner, GR Wöginger)** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt II/3 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

## **I. öffentlicher Teil**

- I/1 Nachwahl in Ausschüsse
- I/2 Bürgerbeteiligung
- I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2013
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/6 Vorlage Bericht Überprüfung Dienst- und Besoldungsrecht durch das Land NÖ
- I/7 Beschluss – Bestandsvertrag mit Österreichischen Bundesforsten,  
Einlaufbauwerk Waldgasse
- I/8 Beschluss – Änderung Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung
- I/9 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister
- I/10 Beschluss – Richtlinien Tonaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen
- I/11 Beschluss – Änderung Vertrag über die Führung eines Schülerhortes  
(vom 16.12.2009)

## **II. Dringlichkeitsanträge**

- II/1 Beschluss – Tarifierung VOR-Ortsstarif
- II/2 NÖ Landesfeuerwehrverband Vereinbarungen ÖBB
- II/3 Kundmachungen aller Art

## **III. nicht öffentlicher Teil**

- III/1 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen
- III/2 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen
- III/3 Beschluss – Einstufung für befristeten Dienstvertrag
- III/4 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß
- III/5 Beschluss – Dienstnehmerkündigung wegen Alterspension

Bgm Buchner begrüßt GR Strnad als neues Mitglied im Gemeinderat.

### **I/1 Nachwahl in Ausschüsse**

Nach dem Mandatsverzicht von GR Georg Kabas werden seitens der ÖVP Mauerbach folgende Umbesetzungen in Ausschüsse bekannt gegeben:

#### **Ausschuss für Finanzen und Vermögen:**

anstelle von GR Georg Kabas: GGR Thomas Bruckner

#### **Ausschuss für Soziales und Personal:**

anstelle von GR Georg Kabas: GR Franz Strnad

#### **Ausschuss für Umwelt und Ökologie:**

anstelle von GGR Matthias Pilter: GR Franz Strnad

#### **Ausschuss für Infrastruktur:**

anstelle von GR Christina Steger: GGR Matthias Pilter

Ausschuss für Public Relations:

anstelle von GR Georg Kabas: GR Christina Steger

Prüfungsausschuss:

anstelle von GR Georg Kabas: GR Franz Strnad

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Als Wahlzeugen werden GR Schrottmeyer und GR Geschwinde nominiert.

Abgegebene Stimmen: 20

Von den abgegebenen Stimmen lauten:

|                                    |                             |
|------------------------------------|-----------------------------|
| Ausschuss Finanzen und Vermögen    | 19 Stimmen auf GGR Bruckner |
| Ausschuss für Infrastruktur        | 14 Stimmen auf GGR Pilter   |
| Ausschuss für Public Relations     | 19 Stimmen auf GR Steger    |
| Ausschuss für Soziales u. Personal | 18 Stimmen auf GR Strnad    |
| Ausschuss Umwelt und Ökologie      | 19 Stimmen auf GR Strnad    |
| Prüfungsausschuss                  | 19 Stimmen auf GR Strnad    |

GR Strnad, GGR Bruckner und GR Steger nehmen die Wahl an. GGR Pilter hat dies schon vorab Bgm Buchner mitgeteilt.

**I/2 Bürgerbeteiligung**

Es liegt eine schriftliche Anmeldung für die Bürgerbeteiligung von Herrn DI Melbinger vor:

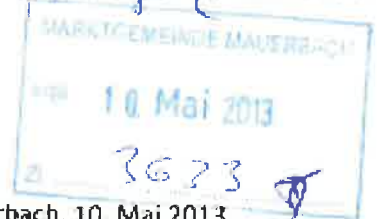
Dipl.-Ing. Rudolf Melbinger

Robert Bach – Gasse 8, 3001 Mauerbach

E-mail: rudolf.melbinger@aon.at

An den Herrn Bürgermeister sowie

die Mitglieder des Gemeinderats der Marktgemeinde Mauerbach  
per Adresse Gemeindeamt Mauerbach



Mauerbach, 10. Mai 2013

**Betrifft:** Bürgerbeteiligung; Hochwasserrückhaltebecken; Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Errichtung der beiden Hochwasserrückhaltebecken Mauerbach und Hirschengartenteich wurde nach meiner Meinung ein wesentlicher, nicht hoch genug einzuschätzender Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung geleistet – entsprechend den Anforderungen eines wirksamen und dabei naturverträglichen Hochwasserschutzes.

Diese Sicherheit ist aber nur dann gegeben, wenn die Stand- und Betriebssicherheit der beiden Staubeckenanlagen selbst langfristig gewährleistet ist. Dazu sind erforderlich

- laufende Überwachung, Pflege und Instandhaltung der Talsperren und Speicherbecken einschließlich ihrer Betriebseinrichtungen (Überlaufbauwerke und Durchlässe samt Rechen, Verschlüssen und Energieumwandlungsanlagen) durch entsprechend geschultes Personal („Staubeckenwärter“) gemäß einer festgelegten „Betriebs- und Überwachungsordnung“ und darüber hinaus
- periodische Beurteilung der Sicherheit und Veranlassung aller der Sicherheit dienenden Maßnahmen durch kompetente Fachleute (Sicherheitsbeauftragter, etwa „Stauanlagenverantwortlicher“ analog dem „Talsperrenverantwortlichen“ gemäß § 23a Wasserrechtsgesetz)
- Vorkehrungen für außerordentliche Ereignisse bzw. Notfälle („Melde- und Alarmpläne“)

Ich ersuche höflich um Auskunft, welche Vorschriften der Wasserrechtsbehörde bestehen bzw. welche allenfalls darüber hinausgehenden Maßnahmen die Gemeinde Mauerbach getroffen hat oder noch treffen wird, um die oben nur grundsätzlich skizzierten Anforderungen zu erfüllen.

Wenn gewünscht, wäre ich auch gerne zu weiteren Erläuterungen meines Anliegen bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm Buchner verliest sein Antwortschreiben, welches er bereits vorab an Herrn DI Melbinger gesendet hat:

*Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Melbinger,*

*vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich Sicherheitsvorkehrungen unserer Hochwasserrückhaltebecken.*

*Ich darf nach heutigem Stand der Maßnahmen wie folgt Stellung nehmen:*

- zur Verantwortlichkeit: - Beckenverantwortlicher ist der Bürgermeister
- Stellvertreter ist Vizebürgermeister
- Beckenwart ist der Bauhofleiter
- Stellvertreter ist Bauhofleiterstv.

*Diese Personen wurden der BH Wien Umgebung bereits als Verantwortliche gemeldet.*

*Grundsätzlich ist zu sagen, dass beide Durchlässe so eingestellt sind, dass diese HQ 100 (100 jähriges Hochwasser) und somit einer plötzlichen Überflutung bzw. übermäßigen Anstieg des Mauerbachs und Hirschengartenbachs standhalten.*

*Die Stellräder der Durchlässe dürfen – auch bei einem evtl. HQ 100 - **nicht** verstellt werden.*

*Die laufende Überwachung, Pflege und Instandhaltung ist bereits seit Übergabe des Becken I (Mauerbach) geregelt. Bauhofmitarbeiter kontrollieren regelmäßig die Bauwerkseinlässe zum Zwecke von Verklausungen, betreiben Grünraumpflege im Becken und den Böschungen und führen ein Beckenbuch. Aus diesem Grund besuchen drei speziell mit der Materie betraute Bauhofmitarbeiter (um die Stellvertreterregelung zu gewährleisten) ein zweiteiliges Seminar (erste Teil wurde bereits absolviert) für Betrieb und Sicherheit von Hochwasserschutzanlagen.*

Nach Übernahme des Beckens II (Hirschengartenbach) und Fertigstellung zusätzlicher Maßnahme am Becken I durch die Gemeinde von der bauausführenden Firma am 15.05.2013, werden alle Unterlagen der Wasserrechtsbehörde übermittelt, die in den nächsten Wochen einen Kollaudierungsbescheid erstellen wird, in dem alle Maßnahmen (Betriebs- und Überwachungsordnung) geregelt sein werden.

Ich hoffe mit dieser Antwort ihre Anfrage vorläufig zufriedenstellend beantwortet zu haben und lade Sie gerne ein, nach Vorliegen des Kollaudierungsbescheids Einsicht in die darin enthaltenen Vorschriften zu nehmen.

Beste Grüße

Peter Buchner, MBA

Bürgermeister Marktgemeinde Mauerbach

DI Melbinger betont die Verantwortung auf fachlicher Ebene und regt an, einen Zivilingenieur einzubinden. Bgm Buchner dankt für die Ausführungen und erklärt, dass der Kollaudierungsbescheid der Wasserrechtsbehörde abzuwarten ist.

GR Prader erkundigt sich nach einem „Plan B“ für Unvorhergesehenes. Bgm Buchner erklärt, dass die Vorgaben der Wasserrechtsbehörde – sobald diese vorliegen – in den Katastrophenschutzplan eingearbeitet werden müssen und dieser zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Weiters berichtet GR Prader von Beobachtungen, wonach beim Hirschengartenteich nach wie vor Wasser im alten Bachbett fließt, das ihrer Meinung nach auch von einem undichten Damm stammen könnte und vermutet eine Unterspülung. Bgm Buchner erklärt, dass bei der Begehung mit den Fachleuten dies an und für sich ausgeschlossen wurde, die Angelegenheit jedoch weiter beobachtet werden müsste.

### I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 27.03.2013

Zum Sitzungsprotokoll vom 27.03.2013 liegt eine Stellungnahme von GR Dutzler vor:

Einwand bzw. Ergänzung zum GR.-Protokoll vom 27. März 2013!

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 genehmigen, zusätzlich des Nachweises der Ruhegenussempfänger, in dem keine Ansprüche für Bedienstete, jedoch der Pensionsbezug eines ehemaligen Bürgermeisters anfallen.

**Berichtigung:**

**Anfrage an GGR. Nepelius von GR. Dutzler: Wie wird die freie Finanzspitze berechnet? Die Freie Finanzspitze wird vom Land überprüft – ich gebe sie erst dann bekannt. Die Finanzspitze ist Sache des Budgets und nicht des Rechnungsabschlusses, weil der Rechnungsabschluss Vergangenheit ist.**

Da GR Dutzler anfragt, wie hoch die Finanzspitze im Detail ist, erklärt GGR Nepelius, dass dies nicht Thema des Rechnungsabschlusses ist, erklärt sich jedoch bereit, die freie Finanzspitze im nächsten Finanzausschuss mit einem fiktiven Budget bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen  
GR. Leo Dutzler

**Antrag von Bgm Buchner**, die von GR Dutzler beantragte Änderung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Enthaltungen (GR Prenner, GR Geschwinde, GR Schrottmeyer)

#### **I/4 Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Es lagen keine Schriftstücke vor.

Allfällige Themen werden durch den Bürgermeister direkt in der Sitzung berichtet:

- aktueller Stand Apotheke  
Die Ausführungen sind als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.
- Gemeindeamt „Neu“  
(Unterlagen können aufgrund der Größe nicht mit gesendet werden, liegen jedoch am Gemeindeamt in den Gemeinderatsunterlagen auf)  
Die Ausführungen sind als Beilage E diesem Protokoll angeschlossen.
- Abrechnung NÖ Landeskindergarten II  
Die Ausführungen sind als Beilage F diesem Protokoll angeschlossen.

#### **I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende**

Auf Anfrage von GR Prader erklärt Bgm Buchner, dass die Studie für die Feldwiese aufgrund des langen Winters noch in Arbeit ist.

GR Dutzler bezieht sich auf § 39 der Gemeindeordnung sowie einen Gemeinderatsbeschluss vom 09. bzw. 14.12.2010 betreffend Gebrauchsabgabe und fordert eindringlich, diesen Beschluss zu vollziehen, da nach wie vor öffentliches Gut – wie z.B. für KFZ ohne polizeiliche Kennzeichen – ohne Ansuchen und Bezahlung von Gebrauchsabgabe in Anspruch genommen wird. Bgm Buchner ersucht um Nennung einiger Beispiele, was GR Dutzler ablehnt und die Verantwortung bei der Gemeinde sieht. Bgm Buchner erklärt, dass auf Ansuchen ein entsprechender Bescheid ausgestellt wird. Da dies in der StVO geregelt ist, liegt der Vollzug bei der Polizei. Da GR Dutzler die Kontrolle durch die Gemeinde einfordert, merkt GR Scharf an, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat, den Eigentümer eines KZF ohne Kennzeichen festzustellen.

GR Dutzler fragt an, weshalb GR Strnad ohne Gemeinderatsbeschluss als Ortsvorsteher auf der Homepage der VP Mauerbach aufscheint. Bgm Buchner erklärt, dass diese Bezeichnung eine Überschrift (im Anschluss an die Auflistung aller VP-Gemeinderäte) und keine Bezeichnung ist, welche von der Landes-ÖVP-Homepage vorgegeben ist und zwischenzeitlich gelöscht wurde.

GGR Hackl erkundigt sich hinsichtlich der Begehung des Retentionsbeckens am Hirschengartenteich nach der fehlenden Fischaufstiegshilfe. Bgm Buchner erklärt, dass nach der Begehung mit der bauausführenden Firma nun noch die Abnahme durch die Behörde erfolgen muss, wofür noch kein Termin vorliegt.

Bezugnehmend auf das Projekt Erlebnisweg fragt GGR Hackl nach dem Stand der Dinge. UGR Brandl erklärt, dass die Arbeitsgruppe im Juni ein weiteres Treffen geplant hat und ein zwischenzeitlich ausgewogenes Konzept in Ausarbeitung ist. Allgemein wird festgestellt, dass den Bürgern von Mauerbach ein schönes Stück Natur wieder näher gebracht werden soll.

UGR Brandl urgiert ein von Bgm Buchner versprochenes Gespräch betreffend Thematik bzw. Alternativen des Sportplatzes. Bgm Buchner ist dazu jederzeit bereit und ersucht UGR Brandl um einen Terminvorschlag.

Auch GR Prenner reklamiert den Einbau einer Fischaufstiegshilfe. Weiters erkundigt er sich nach dem Biberdamm, welcher unsachgemäß zerstört wurde. Bgm Buchner erklärt, dass der Biber den Damm wieder errichtet hat und ersucht die Arbeitsgruppe, diesen Damm in die Überlegungen hinsichtlich Erlebniswegs einfließen zu lassen.

GR Prenner bezieht sich auf alle direkten und indirekten Förderungen der Vereine und urgiert eine transparente Aufstellung. Bgm Buchner erklärt, dass aufgrund des Vereinsförderregisters alle Zahlungen der letzten Jahre in den entsprechenden Voranschlagsblättern nachzulesen sind.

Betreffend Würstelstand erkundigt sich GR Prenner, ob eine Genehmigung für das Aufstellen von Tischen und Bänken vorliegt. Bgm Buchner berichtet, dass ein entsprechendes Ansuchen – ebenso für die Verlängerung der Genehmigung – am Gemeindeamt aufliegt und die Bewilligung demnächst bescheidmäßig erteilt wird. GR Prenner reklamiert die parkenden Autos, welche eine Behinderung für die Fußgänger darstellen. Bgm Buchner betont, dass der Betreiber seitens der Bezirkshauptmannschaft die Auflage erteilt bekam, auf ungehinderten Gehweg und freie Sicht für Abbieger zu achten.

GR Stitzle berichtet vom Termin am Dienstag, 28.05.2013, ab 19.00 Uhr im Max & Moritz, des G21-Arbeitskreises mit dem Büro nonconform und lädt alle interessierten Mauerbacher und Gemeinderäte herzlich – auch zur Mitarbeit – ein.

GR Prenner bezieht sich auf die neue Bepflanzung entlang der Hauptstraße und dankt den Bauhofmitarbeitern für das Setzen von 1500 Pflanzen inklusive den dafür erforderlichen Vorarbeiten. Bgm Buchner ersucht, künftig für solch aufwändige Arbeiten nicht die Mitarbeiter des Bauhofs damit zu beschäftigen, da dadurch andere Arbeiten unerledigt bleiben.

## **I/6 Vorlage Bericht Überprüfung Dienst- und Besoldungsrecht durch das Land NÖ**

Gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wird das Ergebnis der Überprüfung des Dienst- und Besoldungsrechts sowie der Entwurf der Stellungnahme seitens des Gemeindeamts dem Gemeinderat vorgelegt.

UGR Brandl, GR Dutzler und GR Stitzle zeigen sich bestürzt über das Ergebnis der Überprüfung und urgieren entsprechende Schritte wie Schulungen der zuständigen Personen. Vbgm Steurer erklärt, dass dies die erste Überprüfung seit 20 Jahren ist und somit verschiedene Personen im Gemeinderat und am Gemeindeamt tätig waren. Da auch der Entwurf der Stellungnahme teilweise kritisiert wird, sagt Bgm Buchner zu, das System zu durchforsten und die Stellungnahme zu überarbeiten.

**I/7    Beschluss – Bestandsvertrag mit Österreichischen Bundesforsten,  
Einlaufbauwerk Waldgasse**

Im Zuge der Erweiterung des Hochwasserschutzes ist dieses Einlaufbauwerk unbedingt erforderlich. Es liegt ein Bestandsvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten vor. Das jährliche Entgelt beträgt € 100,-- exklusive MWSt.

Bedeckung: 1/8490-7290 Sonstige Ausgaben Grundstücke

Somit stellt GGR Nepelius den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Bestandsvertrag mit den Österreichischen Bundesforsten genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: UGR Brandl

**I/8    Beschluss – Änderung Vertrag Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung**

Frau Königsecker vom Passauerhof hat mitgeteilt, dass sie die Portionsgröße des Essens für die Kleinkinderbetreuung unterschätzt hat und den Preis von € 2,-- pro Portion nicht halten kann. Eine Erhöhung auf € 3,-- wäre wirtschaftlich notwendig.

Über die Qualität des Essens herrscht allgemeine Zufriedenheit, jedoch wird von einigen Seiten die neuerliche Einbeziehung der Diätologin gefordert. Vbgm Steurer berichtet, dass am 23.05.2013 ein Gespräch mit Elternvertretern, Frau Königsecker und der Diätologin stattfinden wird.

GR Dutzler hinterfragt die kaufmännische Seite und kritisiert, dass innerhalb kurzer Zeit eine 50%-ige Erhöhung des Preises stattfinden soll.

**Gegenantrag von GR Prenner,** diesen TOP I/8 auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, um das Ergebnis der Besprechung am 23.05.2013 für die Beschlussfassung zu kennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Stimme dafür (GR Prenner)

11 Gegenstimmen

8 Enthaltungen (Grüne, GR Cupak, GR Dutzler, GR Richter,  
GR Stitzle, GGR Hackl, GR Schrottmeier)

Somit stellt Vbgm Steurer den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die folgende Änderung des Vertrages mit dem Passauerhof über die Lieferung von Essen für die beiden Kindergärten und die Kleinkinderbetreuung vom 27.03.2013 sowie die Weiterverrechnung an die Erziehungsberechtigten beschließen.

**Änderung**

**Vertrag**  
**Essen Kindergärten und Kleinkinderbetreuung**  
**vom 27.03.2013**

zwischen der

**Marktgemeinde Mauerbach (kurz Gemeinde)**

**3001 Mauerbach, Allhangstraße 14**

**vertreten durch den Bürgermeister Peter Buchner, MBA**

und dem

**Passauerhof (Inh. Beate Königsecker) (kurz Lieferant)**

**3001 Tulbingerkogel, Passauerhof 1**

1. Der Punkt 2 des Vertrages vom 27.03.2013 wird wie folgt geändert:

Der Preis pro Essensportion, zugestellt in die Kindergärten beträgt € 3,52 inkl. MWSt.  
und in

die Kleinkinderbetreuung € 3,00 inkl. MWSt.

2. Sämtliche übrigen Punkte des Vertrages vom 27.03.2013 bleiben von dieser Änderung unberührt.

3. Die Änderung tritt mit 01. Juni 2013 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen (GR Dutzler, GR Prenner)

6 Enthaltungen (UGR Brandl, GR Cupak, GR Richter,  
GR Schrottmeyer, GR Stitzle, GGR Hackl)

**I/9 Beschluss – Aufnahme in das Vereinsförderregister**

Der KOBV, Ortsgruppe Mauerbach (Behindertenverband), hat um Aufnahme in das Vereinsförderregister angesucht und dem Ansuchen entsprechende Informationen angefügt, welche GR Pitschko zur Kenntnis bringt.

Da der Verein nicht sehr bekannt ist, ersucht Bgm Buchner den im Zuhörerbereich anwesenden Herrn Weissmann, den Verein kurz vorzustellen.

GR Prader regt an, auch die Volksschule für die Integration zu öffnen.

GR Dutzler kritisiert, dass teilweise Vereine im Vereinsförderregister zu finden sind, die seiner Meinung nach keine Leistung bringen und ersucht, das Vereinsförderregister zu durchforsten.

Somit stellt GR Pitschko den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Verein „KOBV“ in das Vereinsförderregister der Marktgemeinde Mauerbach aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **I/10 Beschluss – Richtlinien Tonaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen**

In der Sitzung des Ausschusses für Public Relations vom 05.09.2012 war die Anschaffung eines Konferenzaufnahmesystems zur Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen beschlossen worden, welches aus einem Aufnahmegerät mit Mikrofonen und einem Notebook als Medium der Datenverwaltung und der Abhörnung der Aufnahmen besteht. Dieses System wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2013 und 27.03.2013 getestet. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungswerte wurde von der Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister ein Katalog von Vorschlägen für den Beschluss entsprechender Richtlinien erstellt.

Diese Vorschläge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Public Relations vom 02.05.2013 um einzelne Punkte ergänzt.

Auf Anregung von GR Dutzler wird ergänzt, dass die Aufnahmen erst nach Verifizierung etwaiger Einwände gelöscht werden sollen.

Somit stellt GR Pitschko den

#### **Antrag:**

der Gemeinderat möge die folgenden Richtlinien für Tonaufnahmen von Gemeinderatssitzungen beschließen.

#### **Richtlinien für die Handhabung von Tonaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen**

- Tonaufnahmen von Sitzungen des Gemeinderates dienen der Dokumentation des Sitzungsverlaufs in Ergänzung zum geschriebenen Protokoll.
- Die Aufnahmen ersetzen nicht das Protokoll und werden auch nicht transkribiert. Sämtliche Anträge der Gemeinderäte sowie alle für das Protokoll gewünschten wörtlichen Zitate sind bereits bei der Sitzung eindeutig zu formulieren.
- Die Aufzeichnungen bleiben bis zur endgültigen Genehmigung des Protokolls gespeichert, um den Gemeinderäten das Nachhören der Beschlüsse und der sonst getätigten Aussagen zu ermöglichen.
- Nach Genehmigung des Protokolls bzw. nach Verifizierung etwaiger Einwände werden die Aufnahmen wieder gelöscht.
- Das Abhören einer konkreten Sitzung erfolgt ausschließlich auf dem Gemeindeamt, und zwar nach Voranmeldung während der allgemeinen Parteienverkehrszeiten sowie nach Maßgabe des sonstigen Parteienverkehrs.
- Das Medium für das Abhören der Aufnahme ist das zu diesem Zweck beschaffte Notebook der Gemeinde, auf dem die entsprechende Software installiert ist. Aufgenommene Audiodateien werden weder auf andere Datenträger überspielt noch per E-Mail versendet.
- Der jeweilige Gemeinderat wird bei erstmaliger Benützung von der Gemeindeverwaltung in die Handhabung des Notebooks und der Software eingewiesen.
- Bei Abhörnung der konkreten Sitzung durch einen Gemeinderat erfolgt der Geräte- und Programmeinstieg durch die Gemeindeverwaltung, danach ist das Notebook gemäß der erhaltenen Einweisung selbstständig zu verwenden.

- Der Abschluss der Abhörung der Sitzung ist bekannt zu geben, der Programmausstieg und das Ausschalten des Notebooks erfolgt wieder ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung.
- Die Aufnahmen werden gegen Manipulationen gesichert. Über die von Gemeinderäten vorgenommenen Abhörungen wird von der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Evidenz geführt. Diese enthält den Namen des Gemeinderates, das Datum der Abhörung und die Bezeichnung der abgehörten Sitzung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Enthaltung (UGR Brandl).

### **I/11 Beschluss – Änderung Vertrag über die Führung eines Schülerhortes**

Dieser TOP wurde abgesetzt.

## **II. Dringlichkeitsanträge**

### **II/1 Beschluss – Tarifierung VOR-Ortstarif**

GR Stitzle verliest den Dringlichkeitsantrag.

**Antrag von GR Stitzle,** der Gemeinderat möge die Variante I

- Preis für den Fahrgast weiterhin € 1,30
- Stützungsbetrag der Gemeinde € 0,30 / Fahrschein
- Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50 %

beschließen.

Die Bedeckung erfolgt mit der Abrechnung des VORs in Art von verminderten Gutschriften, bzw. im negativen Fall durch eine Belastung. Im Budget ist eine Ausfallhaftung von € 3.000,- für 2013 vorgesehen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Enthaltung (GGR Bruckner)

### **II/2 NÖ Landesfeuerwehrverband Vereinbarungen ÖBB**

Bgm Buchner verliest den Dringlichkeitsantrag.

**Antrag von Bgm Buchner,** der Gemeinderat möge die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem NÖ Landesfeuerwehrverband, der Marktgemeinde Mauerbach, der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach und der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB) bezüglich des von der ÖBB angekauften Versorgungsfahrzeuges genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **II/3 Kundmachungen aller Art**

GR Dutzler verliert den Dringlichkeitsantrag.

**Antrag von GR Dutzler und den unterzeichneten Gemeinderäten**, alle Kundmachungen (Auflage von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenkatastern, Rechnungsabschlüssen, Nachtragsvoranschlägen, öffentlichen Verhandlungen etc.) allen Gemeinderäten/Innen sofort per e-Mail zuzustellen.

Vor Inbetriebnahme der Homepage wurden Kundmachungen als Serviceleistung allen Gemeinderäten zugesandt. Nach Inbetriebnahme der neuen Homepage wurde dies mittels Gemeinderatsbeschluss wieder eingestellt, da ab diesem Zeitpunkt jeder Einzelne auf aktuelle Daten, Fakten jederzeit Zugriff hat. Bgm Buchner verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Hol-Schuld der Gemeinderäte hin.

GR Prenner merkt an, dass eventuell die automatische Versendung des Links im Falle eines Neueintrages auf der Homepage möglich ist.

Um zu prüfen, ob die automatische Versendung des Links technisch möglich ist, wird dieser Antrag bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ausgesetzt.

GR Steger erinnert im Namen von GR Jedliczka an die „Lange Nacht der Kirchen“.

**Ende öffentlicher Teil um 22.17 Uhr**

## **III. nicht öffentlicher Teil**

### **III/1 Beschluss – außerordentliche Zuwendungen**

III/1a

III/1b

III/c

### **III/2 Beschluss – außerordentliche Vorrückungen**

III/2a

III/2b

III/2c

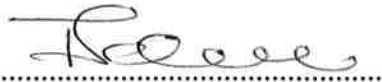
### **III/3 Beschluss – Einstufung für befristeten Dienstvertrag**

### **III/4 Beschluss – Änderung Beschäftigungsausmaß**

### **III/5 Beschluss – Dienstnehmerkündigung wegen Alterspension**

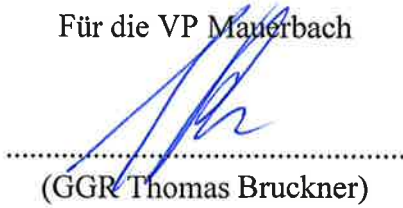
**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.42 Uhr**

Der Bürgermeister



(Peter Buchner)

Für die VP Mauerbach



(GGR Thomas Bruckner)

Für die Liste Jelinek



(Vbgm Stefanie Steuer)

Für die Mauerbacher SP



(GR Ing. Gerhard Stitzle)

Für die Grüne Plattform



(UGR Mag. Tilman Brandl)

Für Wir für Mauerbach



(GR Leopold Dutzler)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Renate Cupak )

Schriftführer



(Huberta Auer-Weissmann)

## GR Ing. Gerhard Stitzle

Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung stelle ich folgenden Dringlichkeitsantrag:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **"Beschluss: Tarifierpassung VOR-Ortstarif"**

in die Sitzung des Gemeinderates vom 22. Mai 2013.

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, da die Umstellung mit 1. Juli erfolgen soll und im Juni noch die Anpassungen an den Zahlgeräten getätigt werden müssen.

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 15.5.2013 wurde der Marktgemeinde Mauerbach die Tarifierpassung VOR-Ortstarif vom VOR mitgeteilt.

Diese Tarifierpassung sieht eine Erhöhung um 10 Cent von Euro 1,50 auf Euro 1,60 vor.

Seit der letzten Tarifierpassung hat die Marktgemeinde Mauerbach die Anpassung in voller Höhe mitgetragen, d.h. der Fahrgast zahlt bis dato Euro 1,30.

Es stehen 4 Varianten zur Abstimmung zur Verfügung:

- Preis für den Fahrgast weiterhin Euro 1,30
- Stützungsbetrag der Gemeinde Euro 0,30/Fahrschein
- Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50%.
- Preis für den Fahrgast Euro 1,40
- Stützungsbetrag der Gemeinde Euro 0,20/Fahrschein
- Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50%.

- Preis für den Fahrgast Euro 1,50
  - Stützungsbetrag der Gemeinde Euro 0,10/Fahrschein
  - Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50%.
- 
- Preis für den Fahrgast Euro 1,60
  - Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50%.

Auf Grund der hohen Busausnutzung wurden der Marktgemeinde Mauerbach für das Jahr 2012 Euro 6.760,80 gutgeschrieben. Für die ersten drei Monate des heurigen Jahres erhielten wir bereits Gutschriften in Höhe von Gesamt Euro 1.085,40.

**Antrag:**

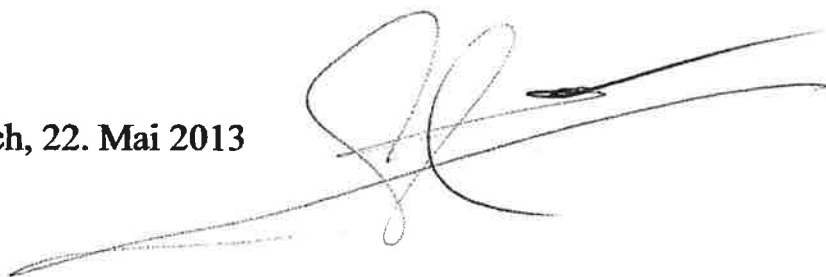
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach möge die Variante 1

- Preis für den Fahrgast weiterhin Euro 1,30
- Stützungsbetrag der Gemeinde Euro 0,30/Fahrschein
- Den Fehlbetrag, zu dem an den VOR-Einnahmepool abzuliefernden Erlös teilen sich der VOR und die Gemeinde zu je 50%.

beschließen.

Die Bedeckung erfolgt mit der Abrechnung des VORs in Art der reduzierten Gutschriften, bzw. im negativen Fall durch eine Belastung. Für diesen Fall ist im Budget eine Ausfallhaftung von Euro 3.000,-- für 2013 vorgesehen.

Mauerbach, 22. Mai 2013

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Bgm Peter Buchner, MBA

## Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2013

Ich ersuche den Punkt „**NÖ Landesfeuerwehrverband Vereinbarungen ÖBB**“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen

### Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung des Wienerwaldtunnels und der damit verbunden Bergung bei Notfällen auf dem jeweiligen Streckenabschnitt wurden als Maßnahme die geeigneten Fahrzeuge von der ÖBB angekauft und bezahlt.

Die Vereinbarung betrifft ein von der ÖBB angekauftes und finanziertes Versorgungsfahrzeug inklusive Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Steinbach. Bei Übernahme geht das Fahrzeug in das Eigentum der Feuerwehr über. Die Feuerwehr verpflichtet sich das Versorgungsfahrzeug zu warten und die Erhaltungskosten dafür zu übernehmen. Eine Nutzung durch die FF Steinbach ist nicht nur im Rahmen der Strecke des Wienerwaldtunnels (Bergung) sondern auch außerhalb dieses Bereichs für andere Einsätze möglich.

### Antrag:

**Der Gemeinderat möge die Vereinbarung**, abgeschlossen zwischen dem NÖ Landesfeuerwehrverband, der Marktgemeinde Mauerbach, der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach und der ÖBB-Infrastruktur AG (ÖBB) bezüglich des von der ÖBB angekauften Versorgungsfahrzeuges genehmigen.

### Dringlichkeit:

Mit Bezug auf das Begleitschreiben der Vereinbarung, eingelangt am 16.5.2013, aufgrund des darin vorgegebenen Termins bis längstens 24.5.2013 die Vereinbarung an das NÖ Landesfeuerwehrkommando zu retournieren, ist die Dringlichkeit gegeben.

Mauerbach, 22.05.2013



Bgm. Peter Buchner, MBA

# Antrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-GO

Zur Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2013

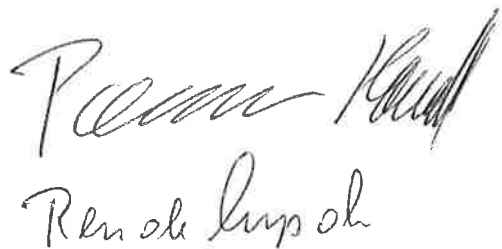
zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Kundmachungen aller Art.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die unterzeichneten Gemeinderäte/Innen stellen folgenden Antrag:

Alle Kundmachungen (Auflage von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenkatastern, Rechnungsabschlüssen, Nachtragsvoranschläge, öffentlichen Verhandlungen etc.) allen Gemeinräten/Innen sofort per e-Mail zuzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne umfassender Bürgerinformation und um den aktuellen Wissensstand der Mandatäre/Innen zu gewährleisten ersuchen wir Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.



## Apotheke in Mauerbach

Nach unzähligen Gesprächen sowohl mit Ärztekammer, als auch Apothekerkammer, vielen Gesprächen mit allen Beteiligten und einem positiven Gutachten seitens der Apothekerkammer zur Errichtung einer Vollapotheke in Mauerbach wurde im März ein positiver Bescheid für eine Vollapotheke in Mauerbach ausgestellt. Nach einer vierzehntägigen Einspruchsfrist – zu betonen ist, dass alle umliegenden Apotheker auf ihr Recht auf Einspruch verzichtet haben – kamen in letzter Minute zwei Einsprüche aus Mauerbach. Zu diesem Zeitpunkt wäre die Errichtung einer provisorischen Apotheke nur mehr eine Frage von Tagen gewesen. Durch die beiden Einsprüche wird der Rechtsvorgang prolongiert: Nun muss der UVS (unabhängiger Verwaltungssenat) über diese Einsprüche entscheiden, der zeitliche Ablauf kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

## Bericht Kutscherstall/Gemeindeamt

### • **Bewertungskommission**

- Aus den Fraktionen:
- Thomas Bruckner
  - Stefanie Steurer
  - Gerhard Stitzle
  - Tilman Brandl
  - Renate Cupak
  - Leo Dutzler

- Gemeindeamt:
- Peter Mayer
  - Robert Bannauer
  - Oskar Neubauer
  - Peter Buchner

### • **Angebote Kutscherstall/Gemeindeamt**

- Projektsteuerung sowie Planungsleistungen, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung sowie technische und künstlerische Oberleitung
  - Projektsteuerung
  - Architekturplanung einschließlich technischer und künstlerischer Oberleitung
  - Planungs- und Baukoordinator
  - Geschäftliche Oberleitung
  - Kostenermittlungsgrundlagen einschließlich Massenermittlung
  - Fachplanungen (Statik, Brandschutz, etc.) für Entwurf, Einreichung und Ausführungsplanung
  - Örtliche Bauaufsicht
  - geschätzte Baukosten
  - Finanzierung
  - Abwicklung der Sanierungs- und Revitalisierungsleistungen

### • **Anforderungsprofil (grob)**

Der Kutscherstall soll durch behutsamen Umbau unter Beachtung der denkmalschützerischen Vorgaben des und in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt eine multifunktionale Nutzung mit den Dienststellen der Gemeinde, Raum für Heimatmuseum sowie Einrichtung von Räumlichkeiten für die Blasmusik, zugeführt werden.

- Heimatmuseum ca. 150m<sup>2</sup>
- multifunktionaler Raum Blasmusik ca. 100m<sup>2</sup>
- Bürgerservice ca. 40m<sup>2</sup>
- Bürotrakt Gemeinde ca. 400m<sup>2</sup>
- Sitzungssaal ca. 100m<sup>2</sup>
- zuzüglich der erforderlichen Nebenräume wie Sanitäranlagen, Haustechnik usw.

Die erwartete Gesamtnutzfläche wird auf 1000m<sup>2</sup> geschätzt

- **Zuschlagskriterien und Gewichtung**

| Rang | Zuschlagskriterien                                    | Gewichtung |
|------|-------------------------------------------------------|------------|
| 1    | Architektonisch-konstruktives Konzept                 | 55%        |
| 2    | Angebotspreis für Projektsteuerung und Generalplanung | 25%        |
| 3    | Referenzen                                            | 10%        |
| 4    | Finanzierungskonditionen                              | 10%        |

- **Für die Projektidee wurden folgende Punkte vergeben:**

| Note | Punktezahl |
|------|------------|
| 1    | 100        |
| 2    | 75         |
| 3    | 50         |
| 4    | 25         |
| 5    | 0          |

Ergebnis der Bewertung durch die Bewertungskommission:

| Bieter     | Punkte     |            |
|------------|------------|------------|
|            | 21.03.2013 | 06.05.2013 |
| Immorent   | 41,25      | 51,54      |
| Raiffeisen | 28,87      | 35,1       |

- **Weitere Vorgangsweise:**

Erstellen eines Pflichtenheftes  
 Einholung eines LAFO  
 Sitzung der Bewertungskommission

- **Bau- und Ausstattungsbeschreibung – "Pflichtenheft" für das Projekt "Gemeindeamt im Kutschenstall"**
- **Allgemeines:**
  - Das Gemeindeamt soll im bestehenden Gebäude "Kutschenstall" durch einen Umbau, bzw. Renovierung entstehen.
  - Das Gebäude ist denkmalgeschützt, und demnach sind alle Arbeiten und Planungen mit dem Bundesdenkmalamt seitens des Auftragnehmers abzustimmen!
  - Zufahrten und die Parkplatzsituation werden in einem eigenen Projekt geplant. Abstimmungen zwischen den Planungsgruppen sind aber Voraussetzung.
  - Es sind weiters alle gesetzlichen Richtlinien und Normen für ein öffentliches Gebäude, bei der Planung seitens des Auftragnehmers zu beachten.
  - Grundsätzlich ist die detaillierte Festlegung der Produkte und Materialien, seitens des Planers vorzunehmen. Es ist aber bei der Wahl möglichst natürlichen Baustoffen, wie Holz, Linoleum, Stein, Steinwolle, etc. der Vorzug zu geben.
  - Darüber hinaus werden seitens des Nutzers noch folgende Planungsvorgaben festgelegt bzw. sind nachstehende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
- **Behindertengerecht:**
  - Bei der gesamten Planungstätigkeit, ist auf behindertengerechte Ausführung zu achten.
- **Nichtraucherschutz:**
  - Das gesamte Gebäude ist ein Nichtrauchergebäude!
- **Energiekennzahl:**
  - Aufgrund der historischen Bauweise des Gebäudes ist eine generelle Niedrigenergiezahl wahrscheinlich nicht möglich. Aber es soll in dem oberen umgebauten Bereich zumindest schon eine Energiekennzahl von  $< 30 \text{ kWh/m}^2 \text{ BGfA}$  zu erreichen sein.
- **Ver- und Entsorgung:**
  - Die Anschlüsse im öffentlichen Versorgungsnetz für Kanal, Trinkwasser und Strom sind vorhanden. Gasanschluss ist im Gebäude nicht vorhanden, jedoch in den umliegenden, im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäuden. Die Beheizung soll über eine Zuleitung aus einem eigenen Heizwerk erfolgen.
  - Die Heizung in den Räumen erfolgt über Radiatoren, welche mittels Thermostat einzeln zu regeln sind.
  - Um eine etwaige Flexibilität bei Umstrukturierungen, bzw. Umsiedelungen zu gewährleisten, ist auch auf die Möglichkeit von der Verwendung eventueller Systemwänden, Augenmerk zu legen. Generell sollen keine Großraumbüros vorgesehen werden.
  - Die Heizung in den Räumen erfolgt über Radiatoren, welche mittels Thermostat einzeln zu regeln sind.
  - Um eine etwaige Flexibilität bei Umstrukturierungen, bzw. Umsiedelungen zu gewährleisten, ist auch auf die Möglichkeit von der Verwendung eventueller Systemwänden, Augenmerk zu legen. Generell sollen keine Großraumbüros vorgesehen werden.

• **Angebot Projektsteuerung und Generalplanung (Raiffeisen)**

- Projektsteuerung samt geschäftlicher Oberleitung €125.000.-
- Architekturleistung (basierend auf Ideenfindung) bestehend aus Entwurf, Einreichplanung, Ausführungs- und Detail-Planung sowie künstlerischer Oberleitung € 130.000.-
- Konstruktive Bearbeitung (Bauphysik, Statik und bodenmechanische Bearbeitung) € 26.000.-
- TGA (technische Gebäudeausstattung) € 39.000.-

Planungskosten gesamt € 320.000.-

**LAFO € 310.400.-**

Gesamtbaukosten brutto: € 2.508.480.-

• **Angebot Projektsteuerung und Generalplanung ( Immorent)**

- Projektsteuerung samt geschäftlicher Oberleitung €147.000.-
- Architekturleistung (basierend auf Ideenfindung) bestehend aus Entwurf, Einreichplanung, Ausführungs- und Detail-Planung sowie künstlerischer Oberleitung € 114.000.-
- Konstruktive Bearbeitung (Bauphysik, Statik und bodenmechanische Bearbeitung) € 48.000.-
- TGA (technische Gebäudeausstattung) € 33.000.-

Planungskosten gesamt € 342.000.-

**LAFO € 332.000.-**

Gesamtbaukosten brutto: € 2.649.000.-

| Bieter     | Angebotspreis | Punkte       |
|------------|---------------|--------------|
| Immorent   | 332.000.-     | 23,37 Punkte |
| Raiffeisen | 310.400.-     | 25 Punkte    |

- **Referenzen (Raiffeisen)**

- Gemeindezentrum Semmering € 10.500.000.-  
**Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten Hotel Post**
- Hallenneubau Fertinger Wolkersdorf € 10.000.000.-  
Neubau
- Neubau Raiffeisenbank Deutschkreutz € 2.514.078.-  
Neubau

- **Referenzen (Immorent)**

- 
- Wohn- und Bürogebäude Neutorgasse € 36.000.000.-  
Neubau
- Rückbauzentrum UFH RE-cycling Kematen € 3.550.000.-  
Neubau
- Büroneubau „Headquarter Kaba“ € 4.000.000.-  
Neubau
- Bürogebäude Canon Österreich € 8.300.000.-  
Neubau
- Schwaighof Seminar- und Tagungszentrum € 4.000.000.-  
**Umbau und Sanierung mit denkmalschützerischen Anforderungen**

Für die vorgelegten Referenzen erhält der Bieter folgende Punkte (es werden maximal fünf Referenzprojekte berücksichtigt):

Die ermittelte Punktezahl wird mit dem Faktor 10% gewichtet.

| Referenzen                                        |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Kriterium                                         | Punktezahl |
| 3 Projekte mit Baukosten von je > € 2.000.000.-   | 100 Punkte |
| Je weiteres Projekt mit Baukosten > € 2.000.000.- | 50 Punkte  |

| Bieter     | Punkte    |
|------------|-----------|
| Immorent   | 20 Punkte |
| Raiffeisen | 10 Punkte |

- **Finanzierung**

- Für die Konditionen der Leasingfinanzierung erhält der Bieter folgende Punkte:  
Die Punktezahl wird mit dem Faktor 10% gewichtet.

| Note                            | Punkte     |
|---------------------------------|------------|
| Note 1 für das Bestgebot        | 100 Punkte |
| Note 2 für das zweitbeste Gebot | 50 Punkte  |
| Note 3 für alle übrigen         | 0 Punkte   |

## Finanzierungskonditionen

| Bieter     | 3M- Euribor | 6M-Euribor |
|------------|-------------|------------|
| Immorent   | 2,19%       | 2,352%     |
| Raiffeisen | 2,16%       | 2,322%     |

- **Gesamtergebnis:**

| Kriterium                                     | Immorent | Raiffeisen |
|-----------------------------------------------|----------|------------|
| Architektonisch –<br>konstruktives<br>Konzept | 51,34    | 35,1       |
| Angebotspreis                                 | 23,37    | 25         |
| Referenzen                                    | 20       | 10         |
| Finanzierungskonditionen                      | 5        | 10         |
| Summe Punkte                                  | 99,71    | 80,1       |

## **Vorläufige Abrechnung Abrechnung Nö Landeskindergarten II**

Im Mai 2010, sofort nach der letzten Gemeinderatswahl, wurde vom Vorsitzenden des Hochbauausschusses das Projekt Kindergarten II in Angriff genommen, da mit Ende 2010 die Förderaktion des Landes NÖ auslief.

Nach Bildung eines überparteilichen Baubeirates (VP, SP, Liste Jelinek, Grüne, FP) wurde die Standortfrage geklärt, mit der Architektenplanung begonnen und erste Kostenschätzungen erstellt.

Diese Kostenschätzungen ergaben in Abstimmung mit der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ:

€ 1.297.200 für die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens(davon 50% nicht rückzahlbare Förderung)  
€ 220.800 für eine 4. Gruppe (davon 25% nicht rückzahlbare Förderung)  
€ 104.000 Architekt  
€ 200.509 Keller incl. Trockenausbau ohne Sanierung Altkeller  
€ 72.491 an zusätzlichen energietechnischen Maßnahmen (30% Förderung)  
€ 1.895.000 Gesamtschätzung Kindergarten II laut ÖNORM 1801

In dieser Kostenschätzung nicht enthalten:

- Honorare wirtschaftliche und örtliche Bauaufsicht mit Bauphysik und Baustatik
- Sanierung des Altkellers
- Neuherstellung der Stiege Nord incl. Außenanlage
- Abbruch Wintergarten
- Erhaltungsmaßnahmen 2 Walter Baum
- Einrichtung
- Spielgeräte
- Abbruch Müllraum Volksschule
- Versetzung E – Bock

Die Kosten dafür wurden mit ca. € 350.000.- veranschlagt.

Um eine ökonomisch sinnvolle Lösung zu erreichen, wurde die längst überfällige Sanierung des bestehenden Kellerbereiches der Schlossparkhalle in das Projekt aufgenommen.

Während der gesamten Bauphase wurde jedes einzelne Gewerk im Gemeindevorstand und Gemeinderat behandelt und beschlossen.

Summe aller GR Beschlüsse: € 2.409.966,68

Gesamtprojektkosten: € 2.299.424,03 bezahlte Rechnungen

|                                                           |  |  |                     |
|-----------------------------------------------------------|--|--|---------------------|
| Finanzierung des Projektes:                               |  |  |                     |
| <b>1) nicht rückzahlbare Förderungen:</b>                 |  |  |                     |
| <b>Kindergarten</b>                                       |  |  | 648.600,00          |
| 4. Gruppe                                                 |  |  | 44.200,00           |
| Einricht., Hort, Spielgeräte, energietechn. Maßn etc. ca. |  |  | 100.000,00          |
|                                                           |  |  | <b>792.800,00</b>   |
| <b>2) zinsenlose Darlehen des Landes</b>                  |  |  |                     |
| Kindergarten                                              |  |  | 629.100,00          |
| Zusatzmaßnahmen                                           |  |  | 324.100,00          |
|                                                           |  |  | <b>953.200,00</b>   |
| <b>3) Eigenmittel:</b>                                    |  |  | <b>515.000,00</b>   |
|                                                           |  |  |                     |
| <b>4) Regress Jäger Bau</b>                               |  |  | <b>38.000,00</b>    |
|                                                           |  |  |                     |
|                                                           |  |  | <b>2.299.000,00</b> |